

**19. Wahlperiode**

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Taylan Kurt (GRÜNE)**

vom 21. Februar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Februar 2024)

zum Thema:

**Was wird aus dem ISP finanziert?**

und **Antwort** vom 6. März 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 6. März 2024)

Herrn Abgeordneten Taylan Kurt (GRÜNE)

über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18352  
vom 21. Februar 2024  
über Was wird aus dem ISP finanziert?

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche (28) niedrigschwelligen Angebote und Dienste der Wohnungslosenfallhilfe werden über das Integrierte Sozialprogramm (ISP) in den acht Angebotsbereichen derzeit finanziert und welche Träger verantworten diese Projekte?

Zu 1.: Der Senat fördert im Integrierten Sozialprogramm/ISP die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Projekte:

Beratungsstellen	
GEBEWO pro gGmbH	Beratungsstelle für Wohnungsnotfälle
Beratung + Leben GmbH	Beratungsstelle für Wohnungsnotfälle
Verein für Berliner Stadtmission	Zentrale Beratungsstelle für Wohnungslose
KLIK - Kontakt-, Beratungs- und Koordinierungsarbeit für junge Menschen auf der Straße e. V.	Beratungsstelle für Wohnungsnotfälle
Verein für Berliner Stadtmission	Beratungsstelle für Wohnungsnotfälle
GEBEWO pro gGmbH	Beratungsstelle für Wohnungsnotfälle
Straßensozialarbeit	
Gangway e. V.	Streetwork mit Wohnungslosen
Caritasverband f. d. Erzbistum Berlin e. V.	TRIA- Aufsuchende mehrsprachige Beratung
Karuna Sozialgenossenschaft eG	Streetwork mit Wohnungslosen

Straßenkinder e. V.	Streetwork mit Wohnungslosen
Sozialdienst Katholischer Frauen e. V. Berlin	Beratungsbus mit Hygieneangebot f. Frauen
Medizinische Versorgung	
Humanistischer Verband Deutschland - Landesverband Berlin-Brandenburg KdÖR	Arztpraxis Stralauer Platz/ medizinische Betreuung obdachloser Menschen
GEBEWO pro gGmbH	Arztpraxis Stralauer Platz/ medizinische Betreuung obdachloser Menschen
Caritasverband f. d. Erzbistum Berlin e. V.	Medizinische Versorgung-Arztmobil
Bahnhofsdienst	
IN VIA Katholischer Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit -Erzbistum Berlin gGmbH	Bahnhofsdienst Ostbahnhof
Verein für Berliner Stadtmission	Bahnhofsdienst Zoo - Beratung und Betreuung von Wohnungslosen im Bahnhofsumfeld
Notübernachtung	
Verein für Berliner Stadtmission	Notübernachtung für alle Gender
Straßenfeger e. V.	Notübernachtung für alle Gender
Verein für Berliner Stadtmission	Notübernachtung für alle Gender
GEBEWO pro gGmbH	Notübernachtung für wohnungslose Frauen
AWO Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Berlin Spree-Wuhle e. V.	Notübernachtung für wohnungslose Frauen
Sozialdienst Katholischer Frauen e. V. Berlin	Notübernachtung für wohnungslose Frauen
Koepjohann'sche Stiftung	Notübernachtung für wohnungslose Frauen
Diakonisches Werk Berlin Stadtmitte e. V.	Notunterkunft für wohnungslose Familien
Evangelisches Jugend- und Fürsorgewerk gAG	Notunterkunft für wohnungslose Familien
Weitere Angebote / Hygieneangebote	
Verein für Berliner Stadtmission	Hygieneangebot f. obdachl. Menschen am Bahnhof Zoo
GEBEWO pro gGmbH	Psychologische Beratung f. wohnungslose Frauen
Infrastruktur Kältehilfe	
GEBEWO pro gGmbH	Koordinierungsstelle der Kältehilfe-Telefon/Datenbank

a) Wer hat wann entschieden, dass genau diese Projekte finanziert werden?

Zu 1a): Die Projekte sind zu unterschiedlichen Zeitpunkten in die Förderung aufgenommen worden und werden teilweise seit Jahren gefördert. Die Entscheidungen zur Förderung sind zudem in unterschiedlichen Legislaturperioden durch die Senatssozialverwaltung getroffen und im Rahmen der vertragsgemäßen Gremien (Projektgruppen, Kooperationsgremium) mit dem Vertragspartner (Liga der Wohlfahrtsverbände in Berlin) abgestimmt worden. In Einzelfällen sind die Entscheidungen auch vom Haushaltsgesetzgeber direkt getroffen worden, der im Haushaltsplan eine verbindliche/ qualifizierte Erläuterung aufgenommen hat.

2. Welche neuen Projekte der Wohnungslosenhilfe sind in die Finanzierung des ISP neu hinzugekommen und geplant?

a) Wer entscheidet nach welchen Kriterien und nach welchem Verfahren welche Projekte der Wohnungslosenhilfe neu ins ISP kommen und wie ist die Senatsverwaltung für Soziales hierbei in die Entscheidungsfindung eingebunden?

Zu 2. und 2a): Im Doppelhaushalt 2024/2025 sind bislang keine neuen Projekte in die Förderung aufgenommen worden.

Sofern die Entscheidung über neue Projekte von der Senatssozialverwaltung getroffen und mit dem Vertragspartner abgestimmt wird, sind die wichtigsten Kriterien dabei:

- Bedarf am Angebot;
- fachliche (Vorliegen einer Fach-Konzeption/geeignete Räume) und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit (ordnungsgemäße Geschäftsführung) eines Anbieters;
- Sicherstellung der Gesamtfinanzierung.

3. Wann wird im Haushaltsjahr entschieden über in das ISP neu hinzukommende Projekte und sofern diese zeitlich vor der Verabschiedung des Einzelplans 11 im Sozialausschuss erfolgt: Warum genau dann und nicht danach?

Zu 3.: Mit Vorliegen des Gesetzes zum Haushaltsgesetz sowie dem Vorliegen des Haushaltswirtschaftsrundschreiben Berlin verfügt der Senat über einen jährlichen Handlungsrahmen zur Umsetzung des Haushalts. Die Lesungen zum Landeshaushalts im Abgeordnetenhaus von Berlin stellen keine Handlungsermächtigung zur Bewirtschaftung für den Senat dar. Mit Vorliegen der o. g. Dokumente setzt die Senatssozialverwaltung die Vorhaben in Abstimmung mit dem Vertragspartner regelmäßig erst in dem Haushaltsjahr um, für das der Haushaltplan beschlossen wurde.

4. Sofern es zu den ISP Projekten eine rote Nummer durch die Senatsverwaltung geben sollte- warum wird diese nicht automatisch von der Senatsverwaltung auch dem zuständigen Sozialausschuss als Fachausschuss zugesandt?

Zu 4.: Der Senat erhält vom Abgeordnetenhaus von Berlin von den Ausschüssen Aufträge und beantwortet diese direkt gemäß der GGO II. Die Aussteuerung der internen Kommunikation des Abgeordnetenhauses von Berlin obliegt nicht dem Senat.

5. Wie viele Mittel sind derzeit im ISP Topf für die Wohnungslosenhilfe vorgesehen und wie viel Prozent davon sind in Projekten schon gebunden?

Zu 5.: Derzeit sind im ISP rd. 11.349.000 EUR für die Angebote der Wohnungslosenhilfe vorgesehen und vollständig planerisch in Projekten gebunden.

6. Wie geht der Senat mit der Kritik aus dem Sozialausschuss an der Zeitschiene für die ISP Projekte im Rahmen der vergangenen Haushaltsberatungen um und was gedenkt er nun zu ändern und wenn nein, warum nicht?

10. Sofern Jahresberichte zu den ISP Projekten vorhanden sind- warum hat der Senat bisher keinerlei Anlass gesehen, diese im Sozialausschuss unter "Berichte aus dem Senat" vorzustellen?

Zu 6. und 10.: Der Senat berichtet im Rahmen des TOPs „Berichte aus dem Senat“ nach eigenem Ermessen. Sofern konkrete Fragen der Abgeordneten bestehen, können diese ebenfalls im Rahmen der Ausschusssitzung benannt bzw. beantwortet werden. Die

entsprechenden Jahresberichte wurden außerdem regelmäßig auf der Website der Senatssozialverwaltung eingestellt. Aktuell sind die Jahresberichte zum ISP für die Jahre 2016 bis 2020 abrufbar unter [https://www.berlin.de/sen/soziales/service/vertraege/rahmenfoerdervertrag/#headline\\_1\\_24](https://www.berlin.de/sen/soziales/service/vertraege/rahmenfoerdervertrag/#headline_1_24)

In der Laufzeit des 3. Rahmenfördervertrages ist für das ISP (s. RN 3383) eine gemeinsame förderprogrammbezogene Berichterstattung vereinbart. Der hierzu gemeinsam mit der Liga erstellte Zweijahresbericht 2021/ 2022 befindet sich in der Endabstimmung und wird dem Hauptausschuss im Anschluss zeitnah übersandt. Darüber hinaus wurde der Hauptausschuss im Rahmen des Auflagenbeschlusses B.96 zum Doppelhaushalt 2022/23 zum 31.03.2023 über die projektscharfen Bewilligungssummen im ISP für das Bewilligungsjahr 2022 informiert (s. RN 0537 A).

Zur Frage der Information des Sozialausschusses wird außerdem auf die Beantwortung der Frage 4 verwiesen.

7. Wie viele Kontakte hatten die ISP Projekte der Wohnungslosenhilfe in den Jahren 2022 und 2023 mit Menschen und wie viele Personen wurden dort betreut?

a) Sofern nur die Kontakte gezählt werden und nicht die Menschen- warum nicht?

8. Wie viele Sozialberatungen fanden in den einzelnen ISP Projekten der Wohnungslosenhilfe statt und wie hoch ist diesbezüglich der prozentuale Anteil an allen Personen, die diese Projekte aufgesucht haben?

9. Welche sonstigen statistischen personenbezogenen Daten werden im Rahmen der ISP Projekte in der Wohnungslosenhilfe erhoben und wie stellen diese sich im Einzelnen dar pro Projekt für die Jahre 2022 und 2023?

a) Wie viele Personen in den jeweiligen Projekten verfügten über einen ASOG Unterbringungsanspruch bzw. einen SGB Anspruch und wie viele nicht?

b) Wie viele Personen in den jeweiligen Projekten waren wie lange wohnungslos?

c) Wie viele Personen in den jeweiligen Projekten kamen aus Berlin / dem EU-Ausland bzw. sonstigen Drittstaaten?

d) Wie viele Personen in den jeweiligen Projekten waren Frauen\*, Familien , Alleinstehend etc.?

Zu 7. bis 9.: Es liegen Daten für das Berichtsjahr 2022 vor; die Daten für das Jahr 2023 werden zum 30.06.2024 vorgelegt. Hinsichtlich der erfragten Daten wird auf den zusammenfassenden Bericht der Qualitätsgemeinschaft Soziale Dienste Berlin e. V. (QSD) verwiesen, die im Auftrag der Senatssozialverwaltung diese erhebt und den Bericht erarbeitet.

Dieser ist über den folgenden Link abrufbar: <https://www.berlin.de/sen/soziales/besondere-lebenssituationen/wohnungslose/notversorgung/isp-1339148.php#dokumente>

11. Welche Herausforderungen der Wohnungslosenhilfe leiten sich aus den derzeit dem Senat vorliegenden Sachberichten der ISP Projekte ab?

12. Welcher Handlungsbedarf leitet sich aus Sicht des Senats aus den vorliegenden Herausforderungen und Sachberichten in der Wohnungslosenhilfe ab?

Zu 11. und 12.: Die Senatssozialverwaltung nutzt die Daten der Jahresberichte (s. o. QSD-Daten), um die Fachplanung vorzunehmen. In diesem Prozess sind zwei Angebotsbereiche mit vordringlichem Handlungsdruck identifiziert worden. Dabei handelt es sich um die Angebotsbereiche Beratung und Notübernachtung.

Die Auswertung der Nutzenden in ISP-Angeboten weist seit Jahren eine kontinuierliche Zunahme von EU-Bürger/innen sowie sonstiger Gruppen auf.

Staatsangehörigkeit	2022	2021	2020
Deutsch	45,8	51,2	51,4
EU	33,5	31,6	32,2
Sonstige	14,1	12,6	12,1

Werte in %; die Summe der Teilwerte ergibt nicht 100 %

Die Angebotsbereiche „Beratung für EU-Bürger/innen“ sowie „Notübernachtungen“ werden im Doppelhaushalt 2024/2025 konsolidiert. Tangiert sind die zwei Projekte:

1. Beratungsstelle „Frostschutzengel“, Träger: GEBEWO pro gGmbH.  
Der zuvor in mehreren Ansätzen aufgeteilte Förderbetrag wird im ISP zusammengeführt.
2. Notübernachtung Am Containerbahnhof, Träger: Verein für Berliner Stadtmission.  
Die Notübernachtung wurde seit dem Jahr 2018 in den Monaten Mai – Oktober im ISP sowie in den Wintermonaten November – April in der „Kältehilfe“ finanziert.  
Zur Verstärkung der Facharbeit erfolgt ab dem Jahr 2024 eine ganzjährige Förderung im ISP. Die Gesamt- Kapazitäten in der „Kältehilfe“ bleiben unverändert.

Berlin, den 06. März 2024

In Vertretung

Aziz B o z k u r t

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,  
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung